

## Das Schicksal der Madensen-Armee.

Berlin, 3. Dezember. Das Auswärtige Amt teilt mit: Nach dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen in Paris über die Frage des Heimmarsches der Armee Madensen durch Ungarn besteht die begründete Hoffnung, daß die Armee nicht interniert wird und ihren Heimmarsch fortsetzen kann.

## Eine Botschaft Wilsons.

Amsterdam, 3. Dezember. (Telunion.) In einer Botschaft an den Kongreß sagt Wilson, er hoffe, daß der Friedensvertrag im nächsten Frühling formell unterzeichnet sein werde. Er gab seiner Zustimmung zu dem neuen Alstenaufkommen in Australien, weil es, wie er sagt, nicht verständig sein würde, das amerikanische Programm auf eine künftige Alstenaufpolitik zu basieren, die noch nicht festgestellt sei. Als Wilson seinen Plan mitteilte, persönlich an der Friedenskonferenz teilzunehmen, standen die demokratischen Staaten auf und jubelten ihm begeistert zu. Die Republikaner bewahrten Stillschweigen. Nach seiner Rede, die ungefähr 1½ Stunden dauerte, verließ Wilson unter dem Beifall der Demokraten den Saal. Die Republikaner enthielten sich während seiner Rede jedes Applaus. Wilson erklärte noch, er halte es für seine vornehmste Pflicht, auf der Friedenskonferenz seine Aufgaben vollkommen zu erfüllen, um das Ziel zu erreichen, für das die amerikanischen Soldaten ihr Leben hingegeben hätten. Unter den nach der Rede Wilsons eingerichteten Resolutionen befand sich eine von Neuenberg, einem Republikaner, in der beantragt wurde, der Kongreß möge erklären, daß Wilsons Reise in sich eindeutig, Wilson sei nicht in der Lage, die Angelegenheiten des Präsidenten zu erledigen und daß daher der Vizepräsident während seiner Abwesenheit helfen müsse. Dieser Antrag wurde einer Kommission übergeben.

## Deutsches Reich.

### Eine Spartakusheldentat.

Um Mitternacht an einer Versammlung der Spartakusgruppe im historischen Saalbau in Eisen vom Montag, abends gegen 7½ Uhr, war große Spannung unter Führung von beobachteten Mannschaften des Volkswerts des Arbeiter- und Soldatenrats vor das Gebäude der Abenckschwätzischen Zeitung. Die Bemühten verhafteten sich mit Gewalt Eingang, eroberten die verschlossenen Türen und intilierten das Gebäude. Die Waffe drang in die Räume und die übrigen technischen Räume, wodurch die Soldaten durchdringen und erwang die Einstellung des Betriebs. Die Mannschaften des Volkswerts drangen auch in die Reichsbahnsumme und in die Reichsbahnsumme ein und erlangten unter Androhung mit Waffengewalt die Einstellung jener Tätigkeit. Das gesamte Personal der Zeitung wurde gezwungen, das Gebäude zu verlassen, das von dem Rat des Volkswerts besetzt wurde. Die Abenckschwätzische Polizei wurde eingesessen und an ihre Stelle die rote angezogen. Der Kommandant des Volkswerts hielt vom Balkon des Gebäudes eine Ansprache an die Menschen. Gleichzeitig bei der Abenckschwätzischen Zeitung wurde auch die im Gebäude dieser Zeitung befindliche Agentur des Volkischen Telegraphen-Büros von den Einheitsgruppen besetzt. Auch hier wurde die sofortige Einstellung des Betriebes erwartet und das Personal mußte gleichfalls die Betriebsräume verlassen.

Das ist förmlich kein Kunststück, mit Gewalt in eine Zeitung einzudringen und dort in der Sektion gehörte Anordnung zu machen. Innerhalb ist es ganz gut, doch folgt: Erstrebte ob und zu einem bestimmten Tag die Einstellung jedlicher Tätigkeit. Das gesamte Personal der Zeitung wurde gezwungen, das Gebäude zu verlassen, das von dem Rat des Volkswerts besetzt wurde. Die Abenckschwätzische Polizei wurde eingesessen und an ihre Stelle die rote angezogen. Der Kommandant des Volkswerts hielt vom Balkon des Gebäudes eine Ansprache an die Menschen. Gleichzeitig bei der Abenckschwätzischen Zeitung wurde auch die im Gebäude dieser Zeitung befindliche Agentur des Volkischen Telegraphen-Büros von den Einheitsgruppen besetzt. Auch hier wurde die sofortige Einstellung des Betriebes erwartet und das Personal mußte gleichfalls die Betriebsräume verlassen.

### Die liberale Einigung.

Die verschiedenen Flügel des Liberalismus, die sich quer in der Deutschen demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei organisierten wollten, werden sich nun doch zu einer gemeinsamen Partei zusammenfinden. Der Vorwärts nennt dies eine großdeutsche Michmashpartei und hat zweifellos Recht damit, indem in dieser Vereinigung des gemeinsamen Bürgerstums sich recht verschiedene und teilweise auch recht entgegengesetzte Elemente zusammenfinden werden. Aber auf der anderen Seite haben die bürgerlichen Kreise von ihrem Standpunkt aus durchaus Recht, wenn sie sich zusammenfinden. Bei der Nähe des Wahltermins, der Knappheit des Baptists und der Schwierigkeit des Vertrags ist es unmöglich, zur Nationalversammlung neue Parteiorganisationen aufzubauen; man wird sich daher auf die alten Parteiverbände stützen. Und offenbar wird das Zusammenfinden aller liberalen Organisationen ihre Stärke gegenüber dem früheren Zustand der Zersplitterung sehr verstärken.

Die Arbeiterschaft aber bleibt nach wie vor gespalten. Der Vorstand der Unabhängigen hat rund heraus erklärt, daß er auf feinerlei Einigung eingehen beabsichtige. Gleichzeitig wurde die Sozialdemokratie sicher die Mehrheit in der Konstituante erlangen. Gleichzeitig arbeiten die beiden Richtungen in der Regierung und in den Räten. Aber trotz solider Haltung hält die U. S. P. an der politischen Zersplitterung fest. Sie lädt damit eine ungeheure Verantwortung auf sich.

**Keine Standgerichte in Berlin.** Der Rat der Volksbeauftragten hat gegenüber einigen Anträgen beschlossen, die Erziehung von Standgerichten zur Abschaffung bestimmter Arten von Verbrechen abschaffen. Gemeinschaftliche Verbrecher sind von den zuständigen Behörden mit großer Bedenkenung zur Abhandlung zu bringen, aber im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, weil die Gefahr besteht durch eine strafbare Handlung geschädigt wird. Schulen sollen doch mit der verdienten Strafe belegt, aber nicht dem gereichten Richter entsagen werden.

**Die Regierung und der Reichstag.** Die Reichsregierung hat folgendes Telegramm an den Reichstagspräsidenten schreiben lassen: *Der Rat der Volksbeauftragten hat folgendes Telegramm an den Reichstagspräsidenten schreiben lassen: Ihre konstitutionelle Auffassung ist unbegründet. Alle Zivil- und Militärbehörden erkennen mit Recht an, daß die gezeigte Gewalt beim Rat der Volksbeauftragten ruht. Wir können höchstens an den von uns getroffenen Maßnahmen begeistert halten sie aufrecht.*

**Schützt die Saatfrischheit.** Der Volksbeauftragte Groß Berlin erläuterte folgende Auffassung: Das Reichsministerium befürchtet darüber, daß die Fälle sich mehren, in denen Arbeiterschaft und Soldatenräte Eingriffe in die Saatfrischheitsbestände vornehmen. An alle Arbeiterschaft und Soldatenräte ergeht daher die dringende Mahnung, allen Anordnungen des Reichs bzw. Provinzialsaatfrischkeitsstellen sowie Saatstellen unbedingt Folge zu leisten und unterrichtigen Eingriffen in das Saatfrischkeitsgesetz mit allen Mitteln vorzubedauern.

**Die Einstellung der Rüstungsarbeiten.** Die Rüstungsarbeitsaufbaus unter Weißfeldt erfordert eine möglichst schnelle Einstellung aller Rüstungsarbeiten. Da es aber in vielen Fällen nicht möglich sein wird, die Arbeitskräfte in vollem Umfang weiter zu beschäftigen, wenn die Rüstungsarbeit vollkommen eingestellt wird, noch bevor Friedensarbeiten ausführbar sind, so müssen die Heeresaufträge teilweise fortgesetzt werden. Solche Arbeiten werden ebenso wie die bereits abgeschlossenen Verhandlungen seitens der Heeresverwaltung begabt werden. Hierüber bestehende Zweifel haben zu Arbeitseinstellungen und Arbeitserlassungen geführt, die besser vermieden werden müssen.

**Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quandt.** Ist zum Beigeordneten im Reichsamt des Innern ernannt worden. Er hat gleichzeitig den Vorsitzenden der Linien- und Bahnhofskommandanturen und im Dienst der Linien- und Bahnhofskommandanturen und im Dienst der Eisenbahnverwaltung ist er streng verboten. Jeder Eingriff in den militärischen Verkehr der Transporte, den Urlauberverkehr und in die Pflegemaßnahmen ist unbedingt zu vermeiden.

**Ratssitzung in Rastatt.** Der Kabinett A. und B. hat zunächst in Berlin den Antrag gestellt, die bestehende Nationalversammlung nach Rastatt einzuberufen. Bis der Vertreter der Frankfurter B. von gutunterrichteter Seite erhält, besteht einiger Grund, zu erwarten, daß dieses Antheilen bei der Regierung Aufhang findet.

## Tagung des Landesrats.

Als die letzte Sitzung des Landes-Arbeiter- und Soldatenrats infolge des Verhaltens der Unabhängigen unter Führung der Leipziger gelöst worden war, weil sie keine Meinung für ihre verliehenen Absichten fanden, verliehen sie mit der drohend liegenden Prophezeiung den Sitzungssaal, nunmehr werde die Revolution über unsre, die Köpfe der Wehrbereitschaftisten, hinweggehen. Seitdem sind 14 Tage ins Land gegangen. Wir haben in dieser Zeit nichts von einer Bewegung gehört, die über und hinweggegangen wäre; wohl aber läuft sich sagen, daß nur der Situation mehr und mehr Herr geworden sind, besonders nachdem die Dresdner Arbeiterraumwahl gezeigt haben, daß die erdrückende Mehrheit der Arbeiterschaft hinter uns steht. Dieses Eindruck haben sich offenbar auch die Leipziger Unabhängigen nicht entziehen können. Denn als sie gestern zum zweiten Male zur Landestagung in Dresden erschienen, da sagten sie sich der Tatsache einer sozialdemokratischen Mehrheit und standen offensichtlich selbst unter dem Gesetz, daß sie das uns zugesetzte Schicksal leicht erlebt hatten; die Bewegung ist über wie eignen Köpfe hinweggegangen.

Wenn ihnen auch diese Erkenntnis noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen sein mag, so ist sie doch die geistigen Verhandlungen des Landesrats wesentlich und günstig beeinflußt. Von der unabhängigen Herrschaft, die sich in der ersten Sitzung so verhängnisvoll demoralisiert machte, war nicht mehr viel zu hören. Besonders stark auch das gesetzte Auftreten des unabhängigen Volksbeauftragten Lipinski stark und vorlebhaft von seinen impulsiven Vorträgen in der ersten Sitzung ab. Was er gestern gewissermaßen zur Erläuterung des Regierungsvorprogramms über die Enteignungen und die Sozialisierung der Produktion sagte, war ganz vernünftig und wird seinen Leipziger Hörern wohl kaum bedauert haben. Deutlich war dieser Rede anzumerken, daß der Volksbeauftragte des Innern inzwischen erfasst hatte, daß auch die überzeugendsten revolutionären Gedanken leicht beieinander wohnen, sich aber hart im Raum stehen. Natürlich predigte auch Lipinski gestern noch die Sozialisierung, aber für das Tempo war sein Einschott: Nur immer langsam voran. Auch die Herrschaft der Arbeiterschaft in der Republik befürwortet er noch, aber nur in der Übergangszeit. Mit diesem Kommentar verbunden, wäre auch der verhängnisvolle Aufruf an das Volk eher zu ertragen gewesen, wenigstens hätte er dann nicht so unheilvoll gewirkt.

Was der Volksbeauftragte des Innern sonst sagte, darüber kann man natürlich verschiedenste Meinung sein. Seine Ansichten über die Einberufung einer Nationalversammlung können nicht in der besondere Interessiert, nachdem deren baldiger Zusammenschluß gesichert ist, doch zeigte der Redner auch hier ein beachtliches Anpassungsvermögen. Mit Sachsen möchte er der großdeutschen Republik zusteuern, in der es unter völkerlicher Aufgabe seines bündesstaatlichen Charakters aufgehen soll; er hat aber inzwischen bereits eingesehen, daß solche Pläne schon angefertigt der süddeutschen Bestrebungen nicht so glatt zu verwirklichen sein werden.

Voraufliegenderweise kam es gestern zu seiner Aussprache über die Regierungskrise. Die Ansicht, die Vorlage über die Abgrenzung der Befugnisse des A. u. S.-R. habe bald wie möglich zu vereinbaren, war einer Debatte hinderlich und machte sie ideologisch wegen vorheriger Zeit gestellt unmöglich. Es zeigte sich allerdings, daß dieser Entwurf die volkseigene Kaufmarkanteil erforderlich mache, zumal er Bestimmungen von großer Tragweite enthielt, den Landesvertretern aber dennoch erst bei Beginn der Verhandlungen angezeigt worden war. Bei näherem Studium stellte sich heraus, daß man in dieser Vorlage nicht nur die Befugnisse der A. u. S.-R. regeln, sondern auch die Wahlrechte des Landesrats festlegen wollte, und zwar in einer Weise, die wohl den unabkömmlichen Sonderabstimmungen, aber keineswegs gerechten Anforderungen entsprach. Sozialdemokratische Wadamsitze vereiteln eine solche Regelung. Somit die Befugnisse der A. u. S.-R. in Betracht kam, enthielt der Entwurf ganz vernünftige Bestimmungen, die aber bei den Unabhängigen keine Gnade fanden. Nachdem sich gezeigt hatte, daß willkürliche Eingriffe der A. u. S.-R. empfindliche Störungen besonders auch in der Lebensmittelversorgung verursachen, was Lipinski selbst anführte, sollten solche willkürliche Eingriffe unterstellt und die Befugnisse der A. u. S.-R. auf ein Kontrollstreit beziehbar werden. Bei den Spezialanträgen aber gab der Volksbeauftragte Lipinski diese Vorstellungen preis, weil das namentlich von einem Spartakusmann gefordert wurde, verständigte so sein eigenes Kind und wollte es wertlos machen. Doch ein sozialdemokratisches Deputationsmitglied bring dieser Ratz in der Plenarsitzung die Scheile um, und verhinderte so, daß der Entwurf in diesem entscheidenden Punkte in sein Gegen-

teil verfehlt wurde, und der Volksbeauftragte des Innern legte einen Entwurf unverändert wiederholen, womit auch dessen Absichten, sein eigenes Kind zu verstimmen, zum Teil gebracht wurde.

Die gestrigen Beratungen nahmen einen glänzenden Verlauf, um so mehr, da es auch noch gelang, einen Antrag in Leitung des provisorischen Landeskonsrates für die Überlebenden und damit auch das Wahlverfahren für diesen vorbereitet. Damit dürfte die weitere gedeihliche Entwicklung auf der gesicherten Grundlage der revolutionären Errungenschaften in Sachsen.

## Sächsische Angelegenheiten.

Zur Regelung des militärischen Bahnverkehrs wird bestimmt:

1. Der Eingriff der örtlichen Arbeiterschaft und Soldatenräte und deren Vertrauensleute in den Dienst der Linien- und Bahnhofskommandanturen und im Dienst der Eisenbahnverwaltung ist streng verboten. Jeder Eingriff in den militärischen Verkehr der Transporte, den Urlauberverkehr und in die Pflegemaßnahmen ist unbedingt zu vermeiden.

2. Der Dienst der Bahnhofswochen untersteht nach dem Vorsitzenden der Linien- und Bahnhofskommandanturen, die ihre Wohnabode nur im Einverständnis mit den zuständigen Soldatenräten treffen dürfen.

3. Die bei Bahnhofskommandanturen eingesetzten Postwachen, zur Überwachung und Regelung des Verkehrs bei Militärpersönlichen in den Bürgern des öffentlichen Verkehrs treten wieder in Tätigkeit. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Sie üben ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den zuständigen Soldatenräten aus.

4. Sämtliche militärischen Organe der Linienkommandantur versieben ihren Dienst in Uniform mit Waffen. Sie erhalten zu dienen Zweck von der Linienkommandantur Linienabzeichen ausgestellt, die vom zuständigen Soldatenrat gegenzeichnet sind.

5. Die in Punkt 3 und 4 genannten Postwachen und militärischen Organe sind kenntlich durch eine rote Kordel mit dem Ausdruck „Linienkommandantur“.

Der Volksbeauftragte: Gleicher.

### Einstellung der Kriegsproduktion.

Der Volksbeauftragte für Militärfabriken gibt bekannt: Durch die zuständigen Stellen, insbesondere das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung und Waffen- und Munitionsanstalten im Berlin als Zentralstelle der Beschaffungsstellen sind bereits eingehende Anordnungen getroffen, daß überall die Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft baldmöglichst erfolgt. Kein Recht keine Rolle wird, soll mehr unnötig für Kriegsaufträge verwendet werden, sowohl dies, ohne daß Arbeitslosigkeit eintritt und ohne daß der einzelne Betrieb zum Stillstand kommt irgendwie möglich ist.

Auch für Sachsen sind gleiche alleingültige Anordnungen durch das Ministerium für Militärfabriken bereits erfolgt und den Kriegsamtstellen und Beschaffungsstellen zugegangen.

Soweit durch örtliche Arbeiterschaft und Soldatenräte in besonderer Absicht, aber ohne Kenntnis aller in Betracht kommenden Umstände, Verfügungen erlassen worden sind, die mit denen des Ministeriums für Militärfabriken nicht übereinstimmen, sind sie sofort außer Kraft zu setzen.

Gleiches gilt für die Rohstoffbewirtschaftung und damit zusammenhängenden Beschaffungsverfügungen etc., sofern sie vorläufig noch in Kraft bleiben müssen. Nach hierfür sind allein die Anordnungen des Ministeriums für Militärfabriken gültig.

So bedient ist hierbei besonders, daß es sich bei den in Sachsen vorhandenen Rohstoffen meistens um Reichseigentum handelt, und insgesamt auch die Verfügung darüber nur den Reichsstellen zusteht.

### Trennung von Staat und Kirche.

Bei einer Besprechung mit dem Volksbeauftragten und dem Präsidenten des Landeskonsistoriums Dr. Böhni wegen der Frage der Trennung von Kirche und Staat wurde, wie in der konserватiven Presse mitgeteilt wird, von dem genannten Volksbeauftragten betont, daß die im Auftrage des Reichs die Volksangehörige Trennung der Kirche und Staat von der Regierung bald werden durchgeführt werden, wobei er sich persönlich bemühen werde, unnötige Hysterie zu verhindern. Bestimmt müsse aber die obere Kirchbehörde mit dem baldigen Wegfall aller Staatsaufwendungen für die Landeskirche, ebenso mit der Einführung des Religionsunterrichts aus der Friedhofserziehung durch die politischen Gemeindevertretungen und einer Änderung in der Art der Ausübung der Mittel für den kirchlichen Bedarf reden. Dem Landeskonsistorium werde durch eine entsprechende Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts die erforderlichen Einrichtungen entsprechender Lehranstalten und Unterrichtsangebote eingerichtet. Der Bitte, die staatlichen Ausgaben für die gesetzlichen Pensionen der emeritierten Geistlichen, Witwen und Waisen nicht zu streichen, wurde Beurkundung vorgelegt.

Zwickau. Eine Verordnung des örtlichen Arbeiters- und Soldatenrats ordnet für die Schulbezirke Zwickau-Stadt und -Land an: die baldige Wiederaufnahme des vollen Schulunterrichts, die Entfernung der Bildsäulen aus den Schulräumen und Bibliotheksräumen, die Ausschaltung der Kirchen- und Friedhofserziehung aus dem Geschichtsunterricht, die Einschränkung des Religionsunterrichts auf das niedrigste Maß. Die körperliche Bildung der Kinder ist nur noch bei Sporttagen zugelassen.

**Keine Standgerichte in Berlin.** Der Rat der Volksbeauftragten hat gegenüber einigen Anträgen beschlossen, die Erziehung von Standgerichten zur Abschaffung bestimmter Arten von Verbrechen abschaffen. Gemeinschaftliche Verbrecher sind von den zuständigen Behörden mit großer Bedenkenung zur Abhandlung zu bringen, aber im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, weil die Gefahr besteht durch eine strafbare Handlung geschädigt wird.

**Die Regierung und der Reichstag.** Die Reichsregierung hat folgendes Telegramm an den Reichstagspräsidenten schreiben lassen: Ihre konstitutionelle Auffassung ist unbegründet. Alle Zivil- und Militärbehörden erkennen mit Recht an, daß die gezeigte Gewalt beim Rat der Volksbeauftragten ruht. Wir können höchstens an den von uns getroffenen Maßnahmen begeistert halten sie aufrecht.